



BB UND MBG ERWARTEN UMSETZUNG AUFGESCHOBENER INVESTITIONEN

Gesellschafterversammlung informierte über Abschluss 339 neuer Engagements im Jahr 2006

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres haben die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt (BB) und ihr Schwesterinstitut Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) den Mittelstand in Sachsen-Anhalt mit Bürgschaften, Garantien und Beteiligungsübernahmen im Gesamtvolumen von ca. 26 Millionen Euro gefördert. Neben diesen Förderzusagen entwickelte sich der Antragseingang bis Ende Mai im Bürgschafts- und Beteiligungsgeschäft unterschiedlich: leicht rückläufig bei der BB gegenüber einer Verdopplung – auf allerdings niedrigerem Niveau – bei der MBG. Diese ging zehn neue Engagements ein.

„Es ist wieder mehr Bewegung im Geschäft“, sagte CHRISTIAN KOEPEL, Sprecher der Geschäftsführung von BB und MBG, anlässlich der Gesellschafterversammlungen beider Fördereinrichtungen. „Obwohl sich der konjunkturelle Aufschwung noch nicht in den Zahlen unserer Geschäftstätigkeit widerspiegelt, rechnen wir in der zweiten Jahreshälfte damit, dass auch der Mittelstand wieder Mut fasst und stärker investiert. Der erfreuliche Antragszuwachs für Beteiligungen seit Jahresbeginn 2007 könnte ein Indiz dafür sein.“

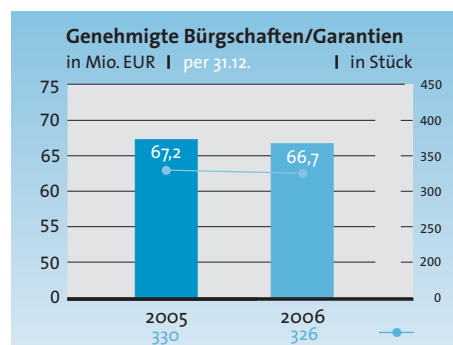
Koepfel verwies darauf, dass nach Angaben des Statistischen Landesamtes die Industrieumsätze in Sachsen-Anhalt im ersten Quartal 2007 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 15,5 Prozent gestiegen sind. Laut Mittelstandsbarometer von Ernst & Young wollen 39 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) ihre Investitionen in diesem Jahr erhöhen, womit Sachsen-Anhalt allerdings im bundesweiten Ranking auf einem der hinteren Plätze liegt. „Wir dürfen bei aller Konjunkturoptimismus nicht außer acht lassen, dass der Aufschwung vor allem von den Großunternehmen und dort besonders im Exportgeschäft gemacht wird“, dämpfte Koepfel jedoch überzogene Erwartungen. 98 Prozent der Unternehmen in Sachsen-Anhalt haben weniger als 100 Beschäftigte. Gleichwohl gehen BB und MBG davon aus, dass die Konjunktur auch im Mittelstandsgeschäft ankommt und die Unternehmen in

Sachsen-Anhalt in nächster Zeit ihre schon länger geplanten Investitionen nicht weiter aufschieben. „Dafür stehen wir als erfahrener Finanzierungspartner und Förderinstitut für den Mittelstand jederzeit bereit.“

Als eine zusätzliche Förderhilfe hat das im Vorjahr aufgelegte Beratungsprodukt „Bürgschaftsbank Control für KMU“ (BBC) seine Bewährungsprobe seitdem mit Erfolg bestanden. Fast 100 Existenzgründer vereinbarten inzwischen ein begleitendes externes Coaching mit dem RKW Sachsen-Anhalt, Kooperationspartner der BB. (siehe auch Seite 2)

Ergebnisse knapp unter Vorjahresniveau

In seiner Bilanz zum Geschäftsjahr 2006 berichtete Koepfel den Gesellschaftern, dass BB und MBG im vergangenen Jahr 339 Unternehmen in Sachsen-Anhalt bei Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 192 Millionen Euro begleiten konnten. Damit wurden mehr als 6.600 Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft gesichert oder zusätzlich geschaffen. Der Beschäftigungseffekt war sogar höher als im Jahr 2005.



Die BB übernahm im Vorjahr 326 Bürgschaften und Garantien, mit 76 Genehmigungen erhielt das Handwerk die meisten neuen Bürgschaften. Die MBG ging 13 neue Beteiligungen ein.

Die BB übernahm im Vorjahr 326 Bürgschaften und Garantien (2005: 330) mit einem Gesamtbetrag von 66,7 Millionen Euro (67,2) und besicherte damit Kredite von mehr als 84 Millionen Euro. Mit 76 Genehmigungen erhielt das Handwerk die meisten neuen Bürgschaften, wogegen bei der Bürgschafts- bzw. Garantiesumme der industrielle Mittel-

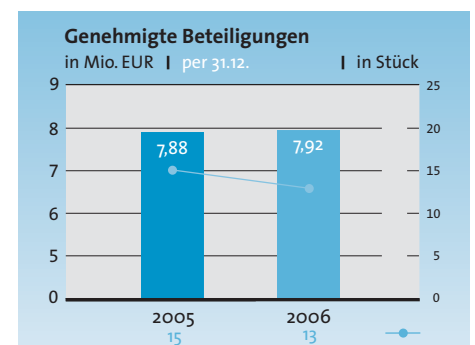
stand vorn liegt. Mit 38 Prozent des im Vorjahr genehmigten Bürgschaftskapitals werden Investitionen kleiner und mittlerer Industriebetriebe unterstützt.

Auch im ostdeutschen Vergleich hat Sachsen-Anhalt 2006 gut abgeschnitten. Während die BB eine leichte Delle von minus 1,2 Prozent bei der Anzahl und minus 0,8 Prozent im Volumen der genehmigten Bürgschaften verzeichnete, ging das Neugeschäft im Durchschnitt der neuen Bundesländer um minus 5,9 bzw. minus 9,4 Prozent zurück.

Die MBG ging 13 neue Beteiligungen (2005: 15) mit insgesamt rd. 7,92 Millionen Euro Beteiligungskapital ein, davon elf an mittelständischen Industrieunternehmen. Das Beteiligungsvolumen übertraf mit insgesamt rd. 7,92 Millionen Euro leicht den Vorjahreswert (rd. 7,88 Mio. Euro). „Angesichts eines begrenzten Beteiligungsmarktes mit mehreren Anbietern sind wir mit dem Geschäftsverlauf bei der MBG zufrieden“, sagte GESCHÄFTSFÜHRER WOLF-DIETER SCHWAB. „Hier zahlt sich aus, dass wir uns seit fast 15 Jahren am Markt bewegen und in dieser Zeit ein ebenso anerkannter wie unentbehrlicher Finanzierungspartner in Sachsen-Anhalt geworden sind.“

Ausfälle weiterhin rückläufig

Mit 117 Insolvenzen und der daraus folgenden Inanspruchnahme von Bürgschaften für Kreditausfälle lag die BB im Jahr 2006 etwa



auf dem Niveau von 2005 (114 Ausfälle), jedoch fiel die Ausfallsumme mit rd. 17 Millionen Euro erfreulicherweise erneut deutlich niedriger aus: 2005 waren es noch 24 Millionen und 2004 rd. 26 Millionen Euro. Durch die bilanzielle Risikovorsorge der BB waren die Ausfälle wie in den Vorjahren jederzeit ausreichend gedeckt.

NEUE DE-MINIMIS-VERORDNUNG DER EU TRITT ZUM 1. JULI IN KRAFT

Abstimmung aller Kreditgeber und Förderer hilft Finanzierungslücken zu vermeiden

Die Europäische Kommission hat zum 1. Juli d. J. ihre Beihilfeverordnung verändert. Das betrifft auch die De-minimis-Beihilfen und damit die Bürgschaften der BB, die aufgrund der staatlichen Rückverbürgung dem EU-Recht unterliegen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir mit unseren Ausfallbürgschaften auch unter den neuen Konditionen nahezu unverändert und – wie es unsere Partner und Kunden von uns gewohnt sind – weiterhin unkompliziert fördern können. Negative Auswirkung auf unsere Geschäftstätigkeit erwarten wir unter diesen Voraussetzungen nicht.

Nach Bewertung der EU sind De-minimis-Beihilfen aufgrund ihrer geringfügigen Höhe nicht in der Lage, den Wettbewerb zu verfälschen, und deshalb nicht genehmigungspflichtig. Sie werden nur in Höhe ihres Subventionswertes als Beihilfe angerechnet. Mit der neuen Beihilfeverordnung sind neben einigen Verbesserungen auch Neuregelungen, insbesondere bei den maximal zulässigen Beihilfen, zu beachten.

Neu ist, dass ab Juli fast alle gewerblichen Finanzierungsvorhaben gefördert werden können, während wir in der Vergangenheit bestimmte Bürgschaftswünsche nicht erfüllen konnten. Das betrifft die fortan mögliche Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (nicht jedoch Erstverkauf bzw. Vorbereitung zum Erstverkauf), für Importeure und Großhändler sowie – bis zu einer reduzierten Beihilfegrenze – für Unternehmen des Personen- und Güterverkehrs auf der Straße (außer Fahrzeugfinanzierungen).

Die Europäische Kommission hat den maximalen De-minimis-Subventionswert (Beihilfewert)

von 100.000 auf 200.000 Euro (Transportsektor: weiterhin 100.000 Euro max. Beihilfewert) angehoben, die innerhalb von drei Jahren gewährt werden können. Betrachtet werden dabei das laufende und die beiden vorausgegangenen Steuerjahre. Die Unternehmen erhalten damit mehr Spielraum.

Allerdings fallen die Beihilfen jetzt im Gesamtförderrahmen einer Investition stärker ins Gewicht. Der Betrag der staatlichen Rückbürgschaft (80 Prozent des Bürgschaftsbetrags) wurde nach altem Recht bisher mit einem Beihilfe- oder Subventionswert von 0,5 Prozent bemessen. Nach der neuen Regelung sind es 13 Prozent. Bei Inanspruchnahme des höchstmöglichen Bürgschaftsbetrags von einer Million Euro schlagen also künftig 104.000 Euro Subventionswert zu Buche. Dieser deutlich höhere Wert ist zu beachten, wenn ein Unternehmen verschiedenartige öffentliche Finanzierungshilfen in Anspruch nimmt, da die Europäische Kommission Kumulierungshöchstgrenzen gesetzt hat.

Das bedeutet, dass die De-Minimis-Beihilfe im Einzelfall in Konkurrenz zu anderen Förderhilfen stehen kann. Bei größeren, öffentlich geförderten Finanzierungsvorhaben sollten sich deshalb alle Partner vor Beginn der Investition an einen Tisch setzen und über die Gesamtfinanzierung abstimmen. So lässt sich vermeiden, dass sich später eine Überschreitung der maximal zulässigen Fördergrenze (Höchstförderintensität) herausstellt. Durch die dann zwingende Kürzung z. B. der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA-Mittel) könnte für das Investitionsvorhaben eine Finanzierungslücke entstehen. Eine Korrektur im Nachgang ist bekanntlich schwierig. Die von uns stets empfohlene und schon erfolgreich praktizierte Gesamtabstimmung aller Finanzierungspartner gewinnt mit dem neuen Beihilferecht noch mehr an Bedeutung. Insbesondere bei

PERSONALIEN

SIMONE HOLLERT, Abteilung Rechnungswesen, hat unseren Ruf als geburtenfreudiges Haus bestätigt und am 28. März ihr zweites Kind zur Welt gebracht. Leo Hollert ist mit 4670 Gramm Startgewicht bei 57 Zentimeter „Größe“ ein richtiger Wonneproppen. Dafür ließ er seine Eltern neun Tage über den Geburtstermin hinaus warten. Für Simone Hollert, die viele Geschäftspartner auch als gewissenhafte Protokollantin der Gesellschafterversammlungen kennt, hat diese verantwortungsvolle Tätigkeit bei der diesjährigen Gesellschafterversammlung Karsten Lieck übernommen, der auch seit geraumer Zeit ihr Nachfolger in der Leitung der Abteilung Rechnungswesen ist.



ANDREA KÖNECKE, ist die zweite glückliche junge Mutti in der Abteilung Rechnungswesen – unsere prozentual kinderreichste Abteilung! Auch für Frau Könecke ist es das zweite Kind und zugleich die zweite Tochter. Linda Könecke erblickte am 6. Juni das Licht der Welt und brachte bei 52 Zentimeter Länge 3.800 Gramm auf die Waage. BB und MBG sind stolz, dass seit mehreren Jahren „ihre“ Frauen immer wieder einen Beitrag gegen den Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt leisten.



Beteiligungsübernahmen mit größeren Volumen wird sie unverzichtbar sein. Die genauen Auswirkungen des neuen EU-Beihilferechts werden wir in Kürze unseren Partnern noch auf einem gesonderten Info-Blatt zusammengefasst zur Verfügung stellen.

VDB BEWERTET ENTWICKLUNG POSITIV: BÜRGSCHAFTEN GLEICHEN FINANZIERUNGS- NACHTEILE DES MITTELSTANDS AUS

Eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung hat der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VdB) in seiner Vorjahresbilanz hervorgehoben. Bundesweit wurde im Jahr 2006 rd. 7.000 Unternehmen eine Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung ermöglicht. Das war ein leichter Anstieg von 1,3 Prozent gegenüber 2005, allerdings bei einem um ca. 1,0 Prozent geringeren Bürgschaftsvolumen (Sachsen-Anhalt: –0,8 Prozent).

Insgesamt erhielten mittelständische Unternehmen in Deutschland mehr als 1,1 Milliarden Euro Bürgschaften und Garantien. Damit konnten Hausbanken und Beteiligungsgesellschaften mehr als 1,6 Milliarden Euro Kredite bzw. Beteiligungen an mittelständische Unter-

nehmen vergeben. Sie bewirkten ein bundesweites Investitionsvolumen von mehr als drei Milliarden Euro sowie einen Beschäftigungseffekt von rd. 100.000 Arbeitsplätzen.

Der Mitte Juni 2007 aus seinem Amt geschiedene VdB-Vorsitzende HANS-HERBERT STROMBECK sprach von einer „erfreulichen Entwicklung, die aber auch zeigt, dass es den Hausbanken nur mit Hilfe der von den Bürgschaftsbanken bereitgestellten Sicherheiten möglich ist, diese Kredite zu vergeben.“

Die Bürgschaftsbanken würden damit, so Strombeck, die Benachteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen bei der Finanzierung ausgleichen.

Die Kreditausfälle gingen wie in Sachsen-Anhalt bundesweit deutlich zurück. Der VdB meldet 13,5 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen als 2006, was für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage auch im Mittelstand spricht. Als Problem bewertet der Verband die immer noch zu geringe Eigenkapitaldecke im Mittelstand.

Als neue Vorsitzende des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken wurde am 12. Juni WALTRAUD WOLF, Geschäftsführerin der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg, gewählt. Das bisherige Vorstandsmitglied löst den nach elf Amtsjahren aus Altersgründen ausscheidenden Hans-Herbert Strombeck ab. Die neue Vorsitzende sprach sich für eine weitere Stärkung des Netzes der Bürgschaftsbanken in Deutschland aus. „Diese unabhängigen Kreditinstitute als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sind auch künftig erforderlich, um die Existenzgründungen sowie die Finanzierung von Investitionen des Mittelstandes und von Freiberuflern zu ermöglichen.“

SERVICE

Persönliche Gespräche mit Unternehmern und Geschäftspartnern sind bei uns längst gute Praxis. Sie erleichtern die Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung. Das gilt vom Neuantrag über das Bestandsgeschäft bis zur möglichen Abwicklung des Engagements. Vom Erfahrungsaustausch profitieren immer beide Seiten. Wir verstehen uns nicht nur als Kundenbetreuer, sondern auch als Dienstleister für unsere Finanzierungspartner und möchten besonders alle Firmenkundenbetreuer und Kreditsachbearbeiter der Banken und Sparkassen nochmals auf diesen Service hinweisen:

- Bewährt hat sich die gemeinsame Beratung von Antragsteller und finanzierender Bank durch unsere FIRMENKUNDENBETREUER. Dabei können Fördermöglichkeiten und Entscheidungsabläufe für den konkreten Fall vorgestellt werden.
- Kostenlose Schulungen bietet unsere ABTEILUNG RECHT/ABWICKLUNG an: Die Mitarbeiter informieren gern einen Tag lang umfassend über das Erstellen einer Ausfallabrechnung.
- Die ABTEILUNG INTENSIVBETREUUNG kommt bei kritischer Geschäftsentwicklung gefährdeter Unternehmen zu Vor-Ort-Besprechungen zur Hausbank. Im drohenden Insolvenzfall informieren unsere Mitarbeiter

über die Möglichkeiten von Vergleichen und teilweisem Schuldenerlass.

Ihren Terminvorschlag für ein gemeinsames Gespräch nehmen wir gern telefonisch entgegen. Ihre Ansprechpartner in unserem Haus sind unsere Bereichsleiterinnen Frau Danielzyk (Bereich Nord/Tel.: 03 91/7 37 52 42) oder Frau Melach (Bereich Süd/Tel.: 03 91/7 37 52 20).

Ab 1. Juli arbeiten BB und MBG mit aktualisierten Richtlinien. Sie wurden notwendig, weil das veränderte EU-Beihilferecht eine neue Entscheidungsgrundlage schafft. In einem extra-info-Blatt werden wir allen Partnern die neuen Richtlinien noch detailliert vorstellen. Die neuen Richtlinien sind darüber hinaus ab sofort im Internet unter www.bb-sachsen-anhalt.de einsehbar.

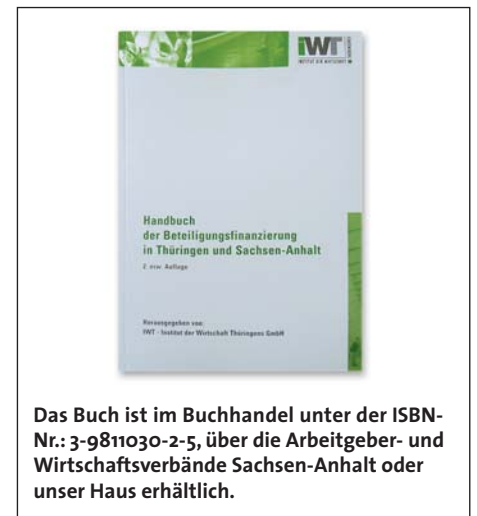
HANDBUCH INFORMIERT UNTERNEHMER ÜBER CHANCEN ALTERNATIVER FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

BB und MBG gehören zu den Förderinstituten unseres Landes, die sich im eben erschienenen „Handbuch der Beteiligungsfinanzierung in Thüringen und Sachsen-Anhalt“ präsentieren können. Herausgeber ist das Institut der Wirtschaft Thüringens, das dieses informative Nachschlagewerk für den Mittelstand in der zweiten Auflage um den Finanzierungsmarkt in Sachsen-Anhalt erweitert hat. Partner war der Landesarbeitgeberverband Sachsen-Anhalt.

Das Handbuch will den mittelständischen Unternehmern, die in Ostdeutschland den überwiegenden Teil der Wertschöpfung erbringen, einen informativen wie praktischen Leitfadens über das Finanzierungsinstrument Beteiligung in die Hand geben. Nach wie vor ist diese alternative Möglichkeit vielen KMU nur unzulänglich bekannt und wird noch zurückhaltend genutzt. „Um Finanzierungslücken zu schließen und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu verbessern, stellt Beteiligungskapital eine sinnvolle Alternative dar“, heißt es deshalb im Vorwort. Beteiligungen seien „keine Notlösung für Unternehmen, sondern bieten als weitere Vorteile bspw. die damit verbundene Verbesserung der Bonität und des Rating, das zusätzliche Know-how und die neuen

Kontakte des Investors sowie häufig mit Hilfe des Beteiligungsgebers einen neuen Ansatz für das Finanzierungskonzept des Unternehmens.“

Ein Vergleich mit den USA oder Großbritannien zeigt, dass der deutsche Beteiligungsmarkt noch über ein hohes Wachstumspotenzial verfügt. Zur Zeit sind in ganz Deutschland ca. 180 Beteiligungsgesellschaften tätig, mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet vorwiegend oder ausschließlich regional. Neben privaten gibt es in fast allen Bundesländern Beteiligungsgesellschaften mit öffentlichen Körperschaften als Gesellschafter, die dadurch regionale volkswirtschaftliche Aufgaben erfüllen. Sie unterscheiden sich sowohl in ihren Zielen als auch in ihren Grundsätzen und Konditionen von privaten Beteiligungsgesellschaften. Das Buch erklärt die gängige Praxis der Beteiligungsfinanzierung und beantwortet Fragen zu den Rahmenbedingungen, Grundlagen und Prozessen. Es informiert über die typischen Formen von Beteiligungen und über Beteiligungsgeber. Im Teil II sind landesspezifische Programme und die Beteiligungspartner in den Ländern ergänzt, während Teil III Erfahrungsberichte aus Unternehmen vorstellt, darunter den bis zum Vorjahr von der MBG begleiteten Vermessungsspezialisten



GEO-METRIK AG aus Halle. Ein Glossar übersetzt die wichtigsten Begriffe aus dem „Banker-Deutsch“.

Abschließend wird das Thema Beteiligungsfinanzierung aus Sicht eines Unternehmens beleuchtet, der regiocom aus Barleben. Deren Geschäftsführer Klemens Gutmann, Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt, gibt anhand eigener Erfahrungen und mit „Do's and Don'ts“ praktikable Hinweise zum Umgang mit fremdem Beteiligungskapital in einem mittelständischen Unternehmen.

BB CONTROL HAT SICH BEWÄHRT: JETZT AUCH EIN CHECK-UP FÜR HANDWERKER

Zum Jahresbeginn 2006 haben wir unser Beratungsprodukt „Bürgschaftsbank Control für KMU“ (BBC) aufgelegt, mit dem wir Existenzgründer im schwierigen ersten Geschäftsjahr vor Fehlentscheidungen behüten wollen. Die anteilige Kostenübernahme betrachten wir als weitere Fördermaßnahme.

Seitdem haben fast 100 neugegründete Unternehmen ein Coaching mit unserem Kooperationspartner, dem RKW Sachsen-Anhalt, vereinbart. Nach Abschluss der ersten zweitägigen Check-ups haben die Berater den meisten Existenzgründern eine positive Geschäftsentwicklung bescheinigen können. In wenigen Fällen besteht Handlungsbe-

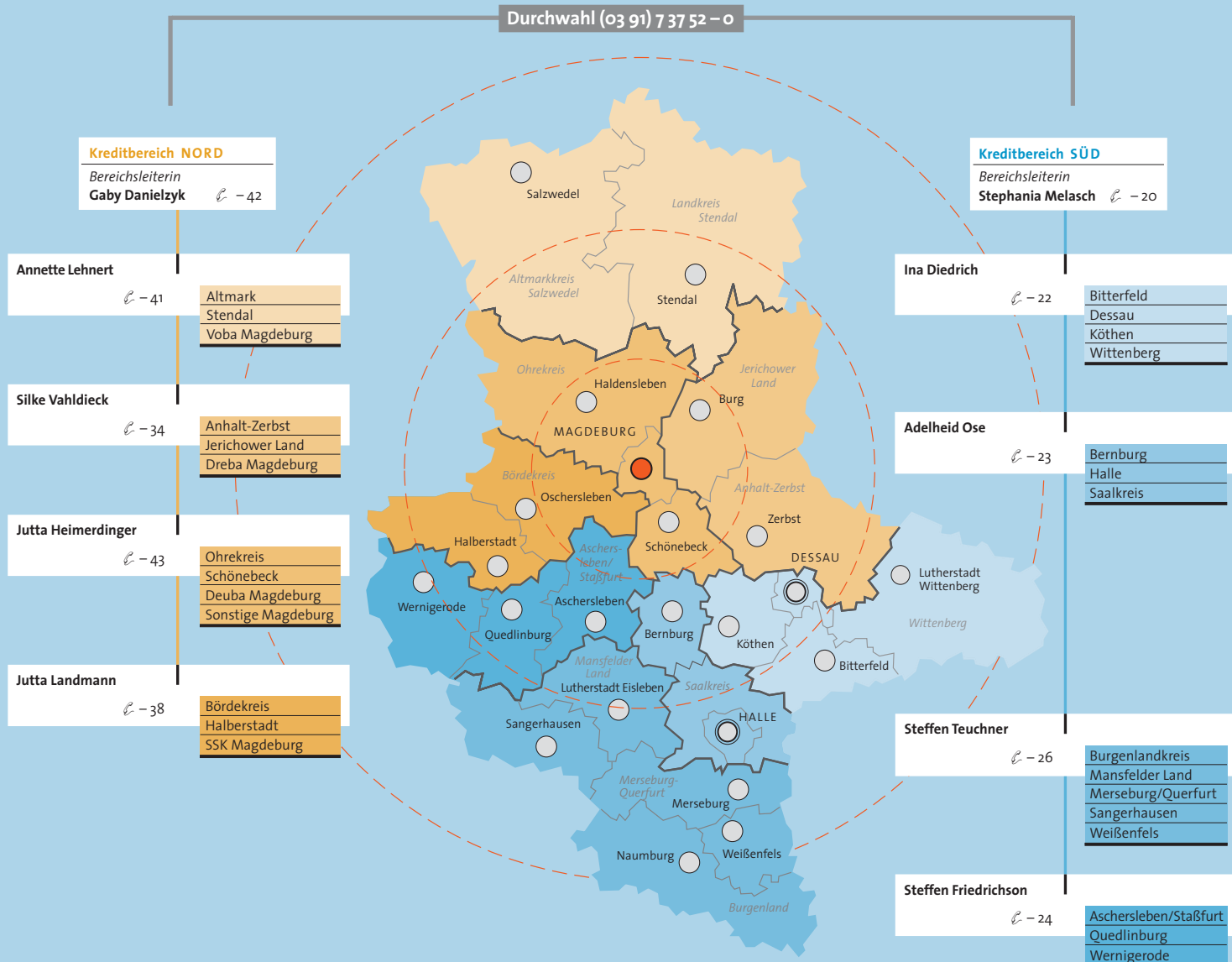
darf, wozu das RKW seine weitergehende (dann nicht mehr geförderte) Beratungsleistung anbietet. Dieses erfreuliche Ergebnis bestätigt auch uns, bei der Genehmigung der Förderhilfen richtig entschieden zu haben.

Gute Resonanz kommt ebenfalls von den Hausbanken, die von uns eine kostenlose Kopie des Prüfberichts „ihrer“ Unternehmen erhalten. In diesem Zusammenhang erreichte uns die Frage, ob wir BBC auch auf Unternehmen ausdehnen können, die bereits länger am Markt sind. Wir bieten unser Förderprodukt in Einzelfällen für bestehende Unternehmen – bei denen wir bereits engagiert sind oder unsere Engagementsbegleitung geplant ist –

an, wenn in diesen zum Beispiel durch erhebliches Wachstum, den Aufbau neuer Geschäftsfelder oder eine Umstrukturierung ein „Qualitätssprung“ erfolgt, der ein Coaching ähnlich wie in der Startphase empfehlenswert macht.

Für neue Handwerksbetriebe im Süden unseres Landes bieten wir seit Mai über eine Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer Halle ein „BB Control Handwerk“ an. Dieses speziell zugeschnittene Coaching-Produkt basiert auf einem EDV gestützten Beratungsmodul des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und weist die gleiche hohe Qualität auf wie BBC für KMU. Für jeden Existenzgründer, der in der Handwerksrolle der Kammer Halle eingetragen ist, wird dieser Check-up, der frühestens sechs und spätestens zwölf Monate nach dem Unternehmensstart erfolgen sollte, über uns bei der Kammer beantragt

IHRE GESPRÄCHSPARTNER. PERSONEN UND REGIONALE ZUSTÄNDIGKEITEN.



Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH
 Große Diesdorfer Straße 228, 39108 Magdeburg
 Telefon (03 91) 7 37 52 -0/Fax: -15, -35

Internet: www.bb-sachsen-anhalt.de
 E-mail: info@bb-sachsen-anhalt.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:
 Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH,
 Magdeburg
 Layout und Realisation:
 Michael Sachsenweger, Magdeburg
 Druck und Verarbeitung:
 Meiling Druck, Haldensleben

► Geschäftsführung

Christian Koepfel
 Geschäftsführer ☎ - 11

Sekretariat

Diana Wagner ☎ - 13
 Christine Rauscher ☎ - 14

Wolf-Dieter Schwab
 Geschäftsführer ☎ - 31

Sekretariat

Edelgunde Kowalski ☎ - 33

► Intensivbetreuung und Controlling

Bernd Geppert, Prok.
 Bereichsleiter ☎ - 40
 Andreas Loos ☎ - 60
 Erika Paul ☎ - 21
 Silvia Riehn ☎ - 61
 Romy Roelecke ☎ - 72

► Rechtsabteilung

Simone Paul
 Bereichsleiterin ☎ - 50
 Stefan Damasch ☎ - 54
 Elvira Heinrich ☎ - 53
 Gesine Kralitschka ☎ - 55
 Birgit Kruppa ☎ - 57
 Dietlinde Laas ☎ - 56
 Angelika Lubitz ☎ - 51
 Ina Schirmer ☎ - 58

► Rechnungswesen

Karsten Lieck
 Bereichsleiter ☎ - 73
 Constanze Döring ☎ - 62
 Petra Friedebold ☎ - 71
 Sigrid Schmidt ☎ - 74